

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE VVG FURTWANGEN- GÜTENBACH - ENTWURF -

**KARTE 1: PAUSCHALE PRÜFUNG
HARTER AUSSCHLUSS**
entsprechend Windenergieerlass BW
zur Ableitung von potentiellen Windnutzungsgebieten

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH SACHLICHE GRÜNDE

Windhöfigkeit < 5.25 m/s in 100 m Höhe

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH FLÄCHENHAFT GELTENDE TABU-KRITERIEN

Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal (flächenhaft)
 Bannwald
 Schonwald

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH EINZUHALTENDE SIEDLUNGSABSTÄNDE

FNP-Bauflächen (B/P)

Fläche mit erhöhtem Schallschutz mit 700 m Abstand
 Fläche mit normalem Schallschutz mit 450 m Abstand
 Fläche mit reduziertem Schallschutz mit 300 m Abstand
 Fläche mit geringem Schallschutz mit 150 m Abstand

ausserhalb FNP-Fläche:

wohngenutzte Einzelhäuser mit reduziertem Schallschutz mit 300 m Abstand

freizuhaltende Siedlungsflächen ohne Lärmschutz:

Grünfläche
 sonstige freizuhaltende Flächen (Versorgung, Verkehr etc)

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH RECHTLICHE VORGABEN

Wasserwirtschaft

Fließ- und Stillgewässer mit 10 m Gewässerrandstreifen
 Wasserschutzgebiet Zone I

Verkehr

Bundesstraße mit 40 m Abstand
 Landesstraße mit 40 m Abstand
 Kreisstraße mit 30 m Abstand

ABSTANDSFLÄCHEN

Abstandsfläche

KARTENGRUNDLAGEN

Untersuchungsraum
 Gemeindegrenze
 Gemarkungsgrenze

QUELLEN:
Windenergieerlass Baden-Württemberg, 9. Mai 2012
Tabellarische Darstellung der Kriterien Anhang FNP
Topografische Karte 1 : 25.000

